

## **N30 - UMWELTSTÖRUNG**

1. Die besondere Vereinbarung gemäß Art.6 AHVB ist getroffen.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme den in der Polizza angeführten Höchstbetrag.

2. Sonstige Vereinbarungen siehe Polizze.